

## Teilnahmebedingungen STEIRISCHE WIRTSCHAFTSREISE JAPAN 15.-22. Juni 2025

### 1. GRUNDSÄTZLICHES

- 1.1. Die von der ICS Internationalisierungscenter Steiermark GmbH geplante Reise wird unter der Voraussetzung eines entsprechenden Firmeninteresses organisiert. Für die Durchführung ist - abhängig von den lokalen Gegebenheiten - eine Mindestanzahl von Firmenanmeldungen erforderlich. Für jede vertretene Firma ist eine eigene Anmeldung erforderlich (siehe dazu auch Abschnitte 2 und 8).
- 1.2. Sollte die vom ICS durchgeführte Interessentenerhebung nicht die erforderliche Anzahl von Anmeldungen bringen, so behält sich die ICS Internationalisierungscenter Steiermark GmbH das Recht vor, diese Delegationsreise abzusagen oder im Einzelfall eine andere Beteiligungsart durchzuführen.
- 1.3. Abweichungen von den durch die ICS definierten und publizierten Teilnahmebedingungen für Wirtschaftsreisen (insbesondere das kostenlose Auflegen von Werbematerial, Broschüren, Prospekten u. ä.) sind nicht zulässig.

### 2. TEILNAHME

- 2.1 Die Anmeldung für die Teilnahme an der Reise muss vor Ende der Anmeldefrist mit dem hierfür vorgesehenen Formular bei der ICS Internationalisierungscenter Steiermark GmbH erfolgen.
- 2.2 Wer eine dritte Person zur Reise anmeldet, erklärt damit ausdrücklich, dass er bevollmächtigt ist, diese Anmeldung vorzunehmen und eine entsprechende datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung abzugeben.
- 2.3 Es entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung sowie die Eignung für die ausgewählten Märkte bzw. Zielsetzung der Reise. Aus Platzgründen kann gegebenenfalls nur eine Person eines Unternehmens/einer Organisation teilnehmen. Wir sind um eine ausgewogene Zusammensetzung der Gruppe bemüht u.a., da dies auch für die Zusage der angestrebten Termine wichtig ist.
- 2.4 Die fristgerecht eingesandte Anmeldung begründet noch keinen Anspruch auf Zulassung zur Reise.
- 2.5 Die Anmeldung wird erst mit der Annahme durch die ICS Internationalisierungscenter Steiermark GmbH verbindlich. Diese Annahme erfolgt durch Bestätigung.

### 3. LEISTUNGEN

Die ICS Internationalisierungscenter Steiermark GmbH bietet ein umfangreiches Leistungspaket, welches jedoch je nach Land, Thema oder Wünschen der teilnehmenden Firmen angepasst werden kann. Zum Beispiel:

- 3.1. Bei Delegationsreisen der ICS Internationalisierungcenter Steiermark GmbH werden die Produkte oder Dienstleistungen der Teilnehmer in geeigneter Form einem ausgewählten Zielpublikum präsentiert.
- 3.2. Geeignete werbliche Maßnahmen (Publikationen in Print- oder elektronischen Medien, Direct Mailing, etc.) zur Bekanntmachung des Leistungsangebotes der Teilnehmerfirmen bzw. der Veranstaltung insgesamt.
- 3.3. Unterstützung bei der Reisevorbereitung und –abwicklung.
- 3.4. Markt- und Länderinformationen.
- 3.5. Betreuung der Teilnehmerfirmen während der gesamten Dauer der Veranstaltung durch das ICS und das zuständige AußenwirtschaftsCenter.
- 3.6. Veröffentlichung eines Teilnehmerverzeichnisses inkl. Firmenbeschreibung und Kontaktdaten im In- und Ausland.

#### 4. KOSTENBEITRAG

- 4.1 **Die Gesamtkosten betragen 6.095 EUR** pro Person: für die Teilnahme am Programm lt. gegenständlichem Entwurf inkl. Teilnahmegebühr, Flüge und Hotel lt. Programm, umfassender Betreuung durch das ICS und Außenwirtschaftscenter, Bustransfers, Verpflegung und Führungen/Eintritte.
- 4.2 Kosten lt. Stand Jänner 2025. Geringfügige Preisänderungen sind u.a. aufgrund schwankender Gebühren, Spesen, Wechselkurse und Treibstoffpreise noch möglich. Die Verrechnung der Teilnahmegebühr erfolgt über das Internationalisierungcenter Steiermark. Wir arbeiten mit dem Reisebüro Gruber Reisen zusammen.
- 4.3 Die TeilnehmerInnen sind selbst verantwortlich für die Einhaltung der dann geltenden Bestimmungen für die Einreise nach Japan. Wenn aus von uns nicht zu beeinflussenden Gründen die Reise nicht stattfinden kann, behalten wir uns vor die, bis dahin angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen.
- 4.4 Sollte eine Firma nicht am gesamten Programm teilnehmen, wird der Kostenbeitrag individuell vereinbart.
- 4.5 Das Risiko für allfällige eigenständig vorgenommene Flug- und Hotelbuchungen wird von der ICS Internationalisierungcenter Steiermark GmbH nicht übernommen.

#### 5. PRÄSENTIERTE GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN

- 5.1. Bei ICS-Delegationsreisen sollen primär österreichische Waren (Kriterium: Vorschriften über Erteilung von Ursprungszeugnissen) und Verfahren oder Dienstleistungen steirischer Unternehmen mit inländischer Wertschöpfung präsentiert werden. Bei der gegenständlichen Reise wird auch das Thema Sourcing bespielt. Nach Maßgabe verfügbarer Plätze können auch andere Firmen zugelassen werden, sofern auf den Produktunterlagen das österreichische Kammermitglied als Ansprechpartner aufscheint
- 5.2. Aufgrund eines Lizenzvertrages in Österreich hergestellte Produkte sind zugelassen, sofern die Herstellung in Österreich im Sinn von Punkt 5.1 erfolgte und der Lizenzvertrag den Verkauf der Produkte im Land, in welchem die Veranstaltung stattfindet, nicht verbietet.
- 5.3. Im Rahmen der Beteiligung eines österreichischen Unternehmens dürfen, soweit dies lokalen Bestimmungen nicht widerspricht, auch Produkte ausgestellt werden, die von einer (100%igen) Tochterfirma im Ausland hergestellt werden. Weiters sind auch ausländische

Produkte zugelassen, sofern sie Zulieferungen zur branchenüblichen Komplettierung des österreichischen Angebotes darstellen und dadurch nicht die österreichische Identität des Gesamtangebotes beeinträchtigen oder die Absatzchancen einschlägiger österreichischer Erzeugnisse vermindern.

- 5.4. In den unter Punkt 5.3 dargestellten Fällen müssen der Vertrieb und die Ausstellung der ausländischen Erzeugnisse unter der Marke bzw. dem Namen jenes österreichischen Unternehmens erfolgen, das die Beteiligung durchführt. Priorität genießt in jedem Fall die Förderung des Exports österreichischer Erzeugnisse. Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen ohne irgendeinen Hinweis auf den österreichischen Ansprechpartner werden keinesfalls zugelassen.
- 5.5. Grundsätzlich werden nur Teilnehmer zugelassen, deren Programm den Vorgaben des Veranstalters und der Thematik der Veranstaltung entspricht.

## 6. DATENSCHUTZ

Mit der Anmeldung bzw. mit der Übermittlung der Daten stimmen die Teilnehmer/innen zu, dass die elektronisch, telefonisch, mündlich, per Fax oder schriftlich übermittelten personenbezogenen Daten (Firmenname, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail, Website, Branche, angebotene Produkte oder Dienstleistungen, Geschlecht, Vor- und Nachname, Titel, etc.), zur aktiven Unterstützung unserer Auslandsmarketingaktivitäten (insbesondere Einladungen zu Messen, Wirtschaftsmissionen, Vorträgen, gezielte Verständigung über Produkte, Geschäftschancen) von der ICS Internationalisierungszentrum Steiermark GmbH und Wirtschaftskammerorganisation verarbeitet, für die Abwicklung der Veranstaltung verwendet und über sämtliche Informationsmedien der ICS Internationalisierungszentrum Steiermark GmbH und Wirtschaftskammerorganisation (insbesondere Printmedien sowie im Rahmen des Internet- und Social Media-Auftritts der ICS/Wirtschaftskammerorganisation) Interessenten im In- und Ausland zugänglich gemacht werden dürfen. Dies schließt auch die Anzeige der Firmendaten in Beziehung zu allen jetzigen und zukünftigen Zweigniederlassungen der teilnehmenden Firma im Ausland im Rahmen des Internetauftritts der ICS Internationalisierungszentrum Steiermark GmbH/Wirtschaftskammerorganisation sowie den Versand von Einladungen und E-Mail-Newslettern an die bekannt gegebene(n) E-Mail-Adresse(n) durch die ICS Internationalisierungszentrum Steiermark GmbH/Wirtschaftskammerorganisation mit ein. Zudem erklären sich die Teilnehmer/innen mit der elektronischen Erfassung und Auswertung der Qualitätsbeurteilungen einverstanden.

Die Teilnehmer/-innen erteilen ferner eine Zustimmung, dass die Daten des unter 3.6 erwähnten Teilnehmerverzeichnis veröffentlicht werden.

Ein schriftlicher Widerruf dieser Zustimmungserklärung ist jederzeit möglich (ICS Internationalisierungszentrum Steiermark GmbH, E office@ic-steiermark.at, F 0316/601 455).

**7. BILDRECHTE** Um Urheberrechtsstreitigkeiten zu vermeiden, dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis des Veranstalters während einer Veranstaltung keine Videoaufzeichnungen, Fotografien oder Höraufnahmen gemacht werden.

- 7.2. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin die unwiderrufliche Einwilligung zu allfälligen Bild- und Tonaufnahmen die eigene Person betreffend sowie zur unbeschränkten Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung dieser Aufnahmen in geänderter oder unveränderter Form zum Zwecke der Berichterstattung über die Veranstaltung oder Bewerbung des Leistungsangebotes sowie zur aktiven Unterstützung unserer Auslandsmarketingaktivitäten von der Wirtschaftskammerorganisation verarbeitet, für die Abwicklung der Veranstaltung verwendet und über sämtliche Informationsmedien der Wirtschaftskammerorganisation (insbesondere Printmedien, im Rahmen des Internetauftritts

der Wirtschaftskammerorganisation sowie in Sozialen Medien) Interessenten im In- und Ausland zugänglich gemacht werden dürfen.

## 8. AUSSCHLUSS VON DER BETEILIGUNG

- 8.1. ICS kann ein Unternehmen wegen Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen ausschließen. Dies insbesondere dann, wenn nicht ausschließlich österreichische Waren oder Dienstleistungen (siehe Abschnitt 5) präsentiert werden.
- 8.2. Ein Unternehmen, das mit Beitragszahlungen für die betreffenden oder andere Beteiligungen an Veranstaltungen der ICS Internationalisierungcenter Steiermark GmbH im Rückstand ist, ist von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 8.3. Firmen, für die ein Sanierungsverfahren mit oder ohne Eigenverwaltung eröffnet wurde, können nur bei umgehender Begleichung des Teilnehmerbeitrags sowie einer Kautions für Nebenspesen und Sonderleistungen an der Veranstaltung teilnehmen.
- 8.4. Firmen, gegen die ein Konkursantrag gestellt wurde, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 8.5. ICS kann Unternehmen, die ausgeschlossen wurden, jene Kosten, die bis zum Ausschluss entstanden sind, in Rechnung stellen.

## 9. RÜCKTRITT, NICHTTEILNAHME

- 9.1. Falls Sie Ihre Teilnahme stornieren, fallen ab Teilnahmebestätigung durch das ICS bis 28.02.2025 Stornokosten in der Höhe von 900 EUR an. Ab dem 01.03.2025 betragen die Stornokosten 100% der gebuchten Leistung. Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen.
- 9.2. Wir empfehlen den Abschluss einer Komplettschutzversicherung (Reise- und Stornoversicherung).

## 10. GÜLTIGKEIT DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- 10.1. Die aktuelle Fassung der Teilnahmebedingungen ist jeweils im Internet abrufbar.
- 10.2. Änderungen der Teilnahmebedingungen bleiben der ICS Internationalisierungcenter Steiermark GmbH vorbehalten.

## 11. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

- 11.1. Der vorliegende Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist das für die ICS Internationalisierungcenter Steiermark GmbH, Lindweg 33, 8010 Graz, zuständige Gericht.